

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.07.2025

Zu TOP: 7.10

Erfahrungen mit Fahrradstraßen

Einreicherin: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: KAF 0083/2025

Anfrage:

1. Welche allgemeinen Erfahrungen hat die Hansestadt Stralsund mit der Einrichtung von Fahrradstraßen gemacht?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Akzeptanz durch Radfahrende ein? (Verkehrszählung?)
Wie schätzt die Verwaltung das Nutzungsverhalten durch Autofahrende ein? (überhöhte Geschwindigkeit/Geschwindigkeitskontrollen?)
3. Plant die Hansestadt Stralsund die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund hat überwiegend positive Erfahrungen mit der Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtgebiet gemacht. Auf Fahrradstraßen gibt es insbesondere weniger Durchgangsverkehr, dadurch auch weniger Verkehrslärm. Zudem steigt das Sicherheitsgefühl für die Radfahrenden.

Negativ ist, dass die spezifischen Verkehrsregeln für Fahrradstraßen nicht allgemein bekannt zu sein scheinen. So ist Kfz-Verkehr nur mit Zusatzschild in Fahrradstraßen erlaubt, Radfahrende dürfen nebeneinander fahren und es gilt auch ohne gesonderte Beschilderung eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Angesichts der Wissensdefizite beabsichtigt die Verwaltung, mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung über die Verkehrsregeln in einer Fahrradstraße besser aufzuklären.

zu 2.:

Im Stadtgebiet innerorts sind derzeit die Verbindung Bahnhofstraße – Bahnweg zwischen Greifswalder Chaussee und Bahnhofcenter, ein Streckenabschnitt des Schwarzen Wegs und die Hainholzstraße im Abschnitt Vogelwiese bis Einmündung Lindenstraße/Hainholzstraße verkehrsrechtlich als Fahrradstraßen ausgewiesen, wobei die Hainholzstraße als Fahrradstraßenzone ausgewiesen wurde, da hier eine Teilstrecke der Kedingshäger Straße mit gefasst ist.

Zudem ist im Verlauf des Ostseeküstenradweges ab Brandshäger Straße der Teschenhäger Weg bis Devin Fahrradstraße. Diese Fahrradstraßen liegen alle im Verlauf von Radverbindungen für den Alltags- oder dem touristischen Radverkehr.

Im Verlauf des Ostseeküstenradweges schwankt das Aufkommen saisonal stark. Radverkehrszählungen auf dem nördlichen Streckenabschnitt zeigen 10.000 Radfahrende im Juli 2023 und 2.600 Radfahrende im Februar 2023. Es ergibt sich ein täglicher Durchschnittswert über das Jahr gefasst von ca. 550 Radfahrenden. Im Bereich des Teschenhäger Weges kann man von einem geringeren Radverkehrsaufkommen auf dem Ostseeküstenradweg ausgehen, da hier die Nutzung im Alltagsverkehr deutlich geringer ausfallen wird.

Auf der Radroute Franken gab es auf der Fahrradstraße im Bahnweg eine erste Erfassung der Radfahrenden im November 2023. Der tägliche Durchschnitt der Radfahrenden lag bei 200, am Spitzentag wurden 270 Radfahrende erfasst.

Im Mai 2024 erfolgte eine weitere Erfassung, die wegen Vandalismus leider früher als geplant beendet werden musste. Im Erfassungszeitraum lag der tägliche Durchschnitt der Radfahrenden bei 230, am Spitzentag wurden 480 Radfahrende erfasst.

Der letzte Bauabschnitt der Fahrradstraße Hainholzstraße wurde erst im Oktober 2024 komplett fertig gestellt. Nach der Einrichtung einer Fahrradstraße soll zunächst eine „Gewöhnungszeit“ abgewartet werden, bis eine Verkehrszählung in Kombination mit einer Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wird. Geplant ist gegenwärtig die Durchführung der Verkehrserfassung noch im Oktober 2025.

Zum Nutzungsverhalten durch Autofahrende kann für den Bahnweg und den Teschenhäger Weg gesagt werden, dass durch verkehrslenkende Maßnahmen, wie die Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen in den Straßen Am Paschenberg und Am Köppenberg sowie die Einrichtung von Pollern im Bahnweg und im Teschenhäger Weg der Durchgangsverkehr deutlich reduziert werden konnte.

In der Bahnhofstraße wurden in diesem Jahr bereits vier Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Kontrollen zeigen, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen durchgängig rückläufig sind. Während im März noch ca. 19 % der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten haben, so waren es Ende Juni nur ca. 12 %. Bei knapp der Hälfte der Geschwindigkeitsüberschreitungen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur um bis zu 10 km/h überschritten. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen sind damit auf einem ähnlichen Niveau, wie sie auch in Tempo 30-Zonen in Wohngebieten auftreten.

zu 3.:

Grundlage für die Einrichtung von Fahrradstraßen ist das von der Bürgerschaft beschlossene Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“. Als nächstes ist die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Alten Rostocker Straße und Alten Richtenberger Straße zwischen Carl-Heydemann-Ring und Tribseer Damm vorgesehen. Dies soll nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgen.

Frau Kühl dankt für die Ausführungen.

Auf Nachfrage von Herrn Haack teilt Herr Dr. Raith mit, dass er davon ausgehe, dass bei den Geschwindigkeitskontrollen Autofahrende mit überhöhter Geschwindigkeit aufgefallen seien. Gleichwohl merkt er an, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf einer Fahrradstraße auch für Fahrradfahrende gelte.

Bezugnehmend auf die Fahrradstraße Hainholzstraße / Wallensteinstraße regt Herr Hofmann an, den Kreuzungsbereich Vogelwiese gesondert zu markieren, um die Fahrradfahrenden bei der Querung der Vogelwiese mehr zu schützen.

Herr Dr. Raith berichtet, dass es bisher keine Auffälligkeiten oder Meldungen zu dem genannten Bereich gegeben habe. Er werde die Anregung aber zur Diskussion stellen und im Rahmen der durchzuführenden Verkehrsmessung prüfen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.08.2025